



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 15.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/008 II#0932

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag "Auftragsverarbeitung bei Email?" [#234848]**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom heutigen Tag und bitte um Klarstellung. Ein Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz dient nicht der Diskussion von Fragen mit Interesse für den Antragsteller, sondern ist auf den Zugang zu tatsächlich bei einer Behörde vorhandenen amtlichen Aufzeichnungen gerichtet. Es besteht auch kein Informationsbeschaffungsanspruch.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass hier keine amtlichen Aufzeichnungen zu der in Ihrem Antrag vom 8. Dezember 2021 aufgeworfenen Frage existieren. Ihr Antrag ist demnach abzulehnen.

Halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.